



Amtliche Publikation

Publikation in der Ausgabe des Allgemeinen Anzeigers / Wiggertalers vom Donnerstag, 2. Juli 2026
Publikation in der Ausgabe des Amtsblattes des Kantons Aargau vom Donnerstag, 2. Juli 2026

Aarburg, 29. Juni 2026

Gestaltungsplan *Gärbi Nord* ohne Änderungen der öffentlichen Auflage

Der Stadtrat Aarburg hat am 1. Juni 2026 folgenden Beschluss gefasst:

Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse hat, kann gegen diesen Beschluss innert einer nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit der Amtlichen Publikation bei der Rechtsabteilung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, Beschwerde führen.

Die nicht erstreckbare Beschwerdefrist von 30 Tagen beginnt am Tag nach der Publikation zu laufen. Organisationen gemäss § 4 Abs. 3 Baugesetz (BauG) sind ebenfalls berechtigt, Beschwerde zu führen. Wer es unterlassen hat, im Einwendungsverfahren Einwendungen zu erheben, obwohl Anlass dazu bestanden hätte, kann den vorliegenden Entscheid nicht mehr anfechten (§ 4 Abs. 2 BauG).

Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten, das heisst, es ist
a) aufzuzeigen, wie die Rechtsabteilung entscheiden soll, und
b) darzulegen, aus welchen Gründen diese andere Entscheidung verlangt wird.

Auf eine Beschwerde, welche diesen Anforderungen nicht entspricht, wird nicht eingetreten. Eine Kopie des angefochtenen Entscheids ist der Beschwerdeschrift beizulegen. Allfällige Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich einzureichen. Das Beschwerdeverfahren ist mit einem Kostenrisiko verbunden, das heisst, die unterliegende Partei hat in der Regel die Verfahrenskosten sowie gegebenenfalls die gegnerischen Anwaltskosten zu bezahlen. Die Beschlüsse und die einschlägigen Akten können während der Beschwerdefrist auf der Gemeindeganzlei eingesehen werden.

Mit der Genehmigung des Gestaltungsplans wird für die im Plan festgelegten, im öffentlichen Interesse liegenden Werke das Enteignungsrecht erteilt (§ 132 Abs. 1 BauG).

STADT AARBURG
Stadtrat

Weitere Informationen

Medienstelle

Stadt Aarburg
Stadtmarketing Kommunikation
062 787 14 20
medienstelle@aarburg.ch

Fachstelle

Stadt Aarburg
Bau Planung Umwelt
062 787 14 70
bpu@aarburg.ch